

## Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen –

Vorlage zum Tagesordnungspunkt

### I. Gesamtkosten:

davon

|                            | Vermögens-HH | Verwaltungs-HH |
|----------------------------|--------------|----------------|
| Gesamtkosten der Maßnahme: | €            | 110.000 €      |
| - Einnahmen von Dritten:   | €            | 0 €            |
| = Städtischer Eigenanteil: | €            | 100.000 €      |

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☒ Haushaltsstelle: 45500.760500  
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen

Erläuterungen:

Bei Maßnahmen des Vermögens-HH:

- ☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.  
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen und zur Genehmigung bei der Aufsichtsbehörde anzumelden.

### II. Folgekosten:

|                 | einmalig | jährlich         | bis 2012<br>(HSK-Planung) |
|-----------------|----------|------------------|---------------------------|
| Personalkosten  | €        | 110.000 €        | €                         |
| Sachkosten      | €        | €                | €                         |
| Erlöse          | €        | €                | €                         |
| Mindereinnahmen | €        | €                | €                         |
| <b>Summe</b>    | <b>€</b> | <b>110.000 €</b> | <b>550.000 €</b>          |

Die Finanzierung der Folgekosten ist im Rahmen des Bereichs-Budgets

im laufenden Jahr

- ☐ gesichert  
☐ nicht gesichert

im Finanzplanungszeitraum

- x gesichert  
☐ nicht gesichert

III. Es handelt sich um eine Maßnahme, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 81 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.

## Sachverhalt

Die Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) ist neben der Erziehungsberatung die wichtigste ambulante Hilfe zur Erziehung in Deutschland (Quelle: LWL). Sie findet statt in Familien mit chronischen Strukturkrisen.

Bis zu 90.000 Kinder im Alter bis zu 6 Jahren werden nach Schätzungen des Bundesfamilienministeriums in NRW von ihren Eltern vernachlässigt.

Für die Stadt Castrop-Rauxel arbeitet ein Team des Caritas-Verbandes (77 Stunden wöchentlich) und ein Team der Arbeiterwohlfahrt (155,26 Stunden wöchentlich) ambulant im Rahmen der Sozialpädagogischen Familienhilfe in zur Zeit 51 Familien. Durch das SPZ (Heilpädagogisches Kinderheim Hamm) werden aktuell 22 Familien bzw. Einzelpersonen ambulant betreut.

5 Familien mit Migrationshintergrund werden durch das Familienzentrum IFAK e. V. (Multikulturelle Jugend-, Familien- und Seniorenarbeit) aus Bochum betreut.

Weitere 6 Familien werden niederschwelliger durch das Frauenzentrum Dortmund-Huckarde und 10 Familien durch das Gesundheitszentrum Herne-Wanne betreut.

Bei fast allen Familien liegt eine besondere Komplexität von Problemen vor. Nach einer Diagnosephase werden gemeinsam mit dem Jugendamt und der Familie die Ziele formuliert, die Dauer sowie die Intensität (Wochenstunden) der Hilfe festgelegt. Im Verlaufe des Prozesses können sich Änderungen sowohl in der Zielvereinbarung als auch der Dauer und Intensität ergeben. Die Planung erfolgt für jede Familie individuell. Die wöchentliche Stundenzahl in den Familien variiert zwischen 2 und 6.

Im Moment befinden sich 20 Familien auf der Warteliste (Neuanmeldungen seit Januar 2007). Zur Sicherstellung des Bedarfs besteht daher die Notwendigkeit, das Angebot der SPFH um rund zwei weitere Stellen zu erweitern.

Nach Erörterung in der AG 3 – HzE – am 10.09.07 sind Arbeiterwohlfahrt, Caritas und das Sozialpädagogische Zentrum Lunastraße bereit, die notwendige personelle Verstärkung sicherzustellen, wobei die genannten Jugendhilfeträger sich auf folgende Verteilung der Stundenkapazität (78 Wochenstunden) geeinigt haben:

- |           |           |
|-----------|-----------|
| - Awo     | + 35 WoSt |
| - Caritas | + 23 WoSt |
| - SPZ     | + 20 WoSt |

## **Auszug aus SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz); hier: § 31 SGB VIII "Sozialpädagogische Familienhilfe"**

Sozialpädagogische Familienhilfe soll durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben. Sie ist in der Regel auf längere Dauer angelegt und erfordert die Mitarbeit der Familie.



Bereich: Jugend und Familie  
Az: 55  
Datum: 12.10.200707

**2007/273**  
**öffentlich**

## Sitzungsvorlage

| Beratungsfolge       | Datum      | TOP-Nr. |
|----------------------|------------|---------|
| Jugendhilfeausschuss | 08.11.2007 | 9       |

### Betreff

Personelle Verstärkung der Sozialpädagogischen Familienhilfe

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

### Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt von der Notwendigkeit zur personellen Verstärkung der Sozialpädagogischen Familienhilfe bei den freien Jugendhelfeträgern gemäß Sachverhalt Kenntnis.

Glöß  
Erste Beigeordnete